

Liebe Impfgemeinde (da ich jetzt häufig am Sonntag maile, ist die Ansprache ziemlich treffend ☺),

passend zum Sonntag beginne ich mit einem schönen Zitat vom Dalai-Lama: „Menschen wurden geschaffen, um geliebt zu werden und Dinge wurden geschaffen, um benutzt zu werden. Der Grund für das Chaos in der Welt ist, dass Dinge geliebt und Menschen benutzt werden.“

Versuchen wir also gemeinsam, ein bisschen Ordnung ins Chaos zu bringen indem wir Informationen (=Dinge) nutzen.

Die Aufklärungsbögen beim RKI wurden endlich überarbeitet und Valneva wurde ergänzt. Bitte nutzen Sie zukünftig die aktualisierten Bögen

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Diese ausführlichen Bögen brauchen beim Boostern nur genutzt werden, wenn die Patienten bisher nur mit einer anderen Impfstoffsorte geimpft wurden. Bei der Grundimmunisierung müssen Sie sie auf jeden Fall nutzen.

Vielleicht ist aus der aktualisierten mRNA-Aufklärung diese Passage interessant:

„Für Auffrischimpfungen soll in der Regel ein mRNA-Impfstoff verwendet werden. Für Personen, die bereits 4 immunologische Ereignisse hatten, wird vorerst generell keine weitere Auffrischimpfung empfohlen. **Unter Berücksichtigung des Gesundheitszustands, der persönlichen Gefährdung und der Ereignishistorie kann individuell entschieden werden, ob in einem 6-Monatsabstand zum letzten Ereignis eine weitere Impfstoffdosis indiziert ist.** Für gesunde Personen im Alter von unter 60 Jahren, die bereits 3 immunologische Ereignisse (davon mindestens 1 Impfstoffdosis) hatten, empfiehlt die STIKO vorerst keine weitere Auffrischimpfung. Ausgenommen hiervon ist Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen. Ich will Sie damit nicht verwirren, sondern nur sagen, dass auch die STIKO damit im weitesten Sinne die SIKO-Empfehlung abdeckt. **Die SIKO ist allerdings insofern konkreter, da hier expressis verbis mehrere Infektionen immer nur als EIN immunologisches Ereignis gewertet werden.**

Warum ein aktualisierter Bogen mit Datum 21.09.2022 veröffentlicht wird, BEVOR die offizielle 22. STIKO-Empfehlung veröffentlicht wurde ist mir nicht klar. Außerdem fehlt die Erwähnung des bivalenten BA.4/5-Impfstoffes, wir dürfen also irgendwann eine weitere Überarbeitung erwarten, ich melde mich dann.

Eine Frage kommt immer wieder gerade aus dem Personalbereich: welchen Impfstoff nutze ich, wenn einmal Erkrankte bisher nur eine Impfung bekommen haben.

In Anbetracht der Pressemitteilung vom 20.09. des RKI

https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2022-09-20.html

kann man diese Impfung mit Fug und Recht als Boosterimpfung einordnen (3/3) und damit ist die Nutzung der neuen bivalenten Impfstoffe **kein** off-label-use. Ich hoffe, das hilft Ihnen weiter. So hatten wir es auch im letzten Impfnewsletter im Anhang getextet.

Da doch immer wieder gefragt wird, wann man denn jetzt wen mit was impfen soll:

Vielleicht hilft Ihnen die aktuelle Übersicht über die SARS-CoV-2 Varianten:

In der ersten Märzwoche (10. KW) hatten wir noch 25% BA.1 und der Rest war BA.2! Und erst seit der ersten Juniwoche sind wir bei 50% BA. 4/5

3.2 SARS-CoV-2-Varianten Verteilung in Deutschland

Aktuell ist die VOC Omikron die in Deutschland dominierende SARS-CoV-2-Variante. Andere Varianten, wie die VOC Delta und zuvor die VOC Alpha, wurden vollständig verdrängt (siehe Abbildung 23).

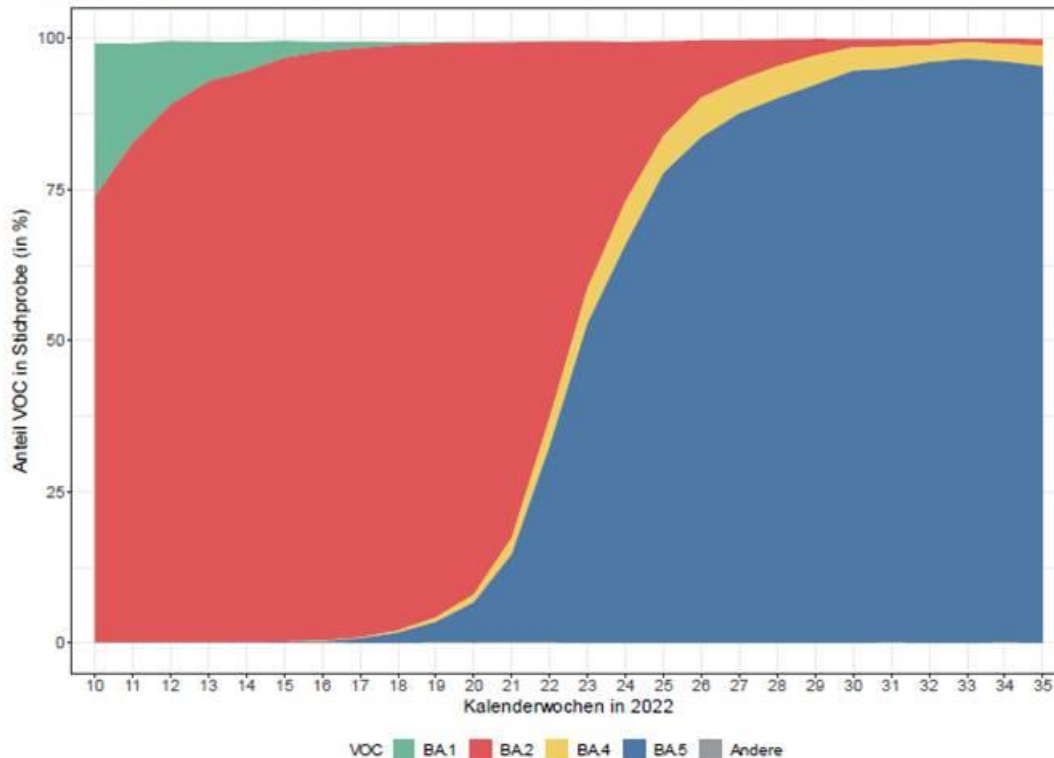


Abbildung 19: Prozentuale Anteile der VOC (inkl. der jeweiligen Sublinien) mit einem Anteil von niemals >1 % im abgebildeten Zeitraum, bezogen auf die Genomsequenzen aus der Stichprobe. Die Anteile und Anzahlen aller weiteren Varianten und Sublinien sind in der vollständigen Tabelle ab KW 01/2021 unter www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/VOC_VOI_Tabelle.html enthalten.

In Abbildung 23 ist die Entwicklung der VOC inklusive der jeweiligen Sublinien zu sehen. Der Gesamtanteil von BA.5 ist im Vergleich zu den Vorwochen leicht gesunken und liegt in KW 35/2022 bei 95 %. Der Anteil von BA.4 ist im Vergleich zu den Vorwochen leicht gestiegen und liegt in KW 35/2022 bei über 3 %.

Und nur noch einmal als Erinnerung aus dem letzten Impfnewsletter, da Patienten zunehmend auf Grund der Berichterstattung in der Presse danach fragen:

In wie fern es überhaupt einen großen Unterschied zur Wirkung der beiden angepassten Impfstoffe gibt, dazu gibt es verschiedene Aussagen, die meisten Experten gehen davon aus, dass der Unterschied zwischen den auf die verschiedenen Omikronvarianten angepassten Impfstoffe nicht groß ist.

<https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2022.08.25.22279237v1>

Was Sie wissen sollten: **die bivalenten an BA.1 angepassten Impfstoffe wurden mit ca. 3.000 Probanden (BioNTech) bzw. 800 Probanden (Moderna) getestet, zum bivalenten an BA. 4/5 angepassten Impfstoff liegen nur Labordaten und Tierversuche vor**, was aber bei Impfstoffanpassungen gang und gäbe ist (siehe Grippeimpfstoff).

Eine ganz knappe Zusammenfassung zum BA. 4/5-Impfstoff finden Sie hier:

<https://www.gelbe-liste.de/nachrichten/ba4-ba5-adaptierter-corona-impfstoff-zugelassen>

Übrigens gibt es ab 1. Oktober dann auch wieder spezifische Abrechnungs-Ziffern für die verschiedenen bivalenten Impfstoffe, Details finden Sie unter https://www.kbv.de/html/1150_60124.php

Und jetzt noch etwas total Wichtiges zu Post/Long-Covid:

Ich habe am 21.09. an einem tollen Webinar der Charité zu diesem Thema teilgenommen, einen der Vorträge zu dem in diesem Zusammenhang sehr wichtigen Posturalen Tachkardiesyndrom PoTS von Frau Dr. Maier aus der Uni Aachen habe ich Ihnen angehängt (herzlichen Dank an Frau Dr. Maier für die Vortragsunterlagen an dieser Stelle). Ich denke, die Informationen helfen Ihnen wirklich im Praxisalltag weiter, zumal die Diagnosestellung mittels Klinik + Stehtest + kardialer Diagnostik ambulant möglich ist.

Auf der Seite der Dt. Gesellschaft für ME/CSF gibt es einen geschützten Bereich für Ärzte mit extrem guten Artikeln zur derzeitigen Forschung zu Post/Long-Covid <https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/informationen-fuer-aerztinnen-und-aerzte/>, ein paar zu aktuellen Behandlungsversuchen habe ich Ihnen schon einmal angehängt.

Die SLÄK plant ein Webinar zum Thema für Ende Oktober/Anfang November.

Und jetzt wünsche ich Ihnen einen schönen Restsonntag und sende Ihnen für die kommende Woche noch ein ganz wunderbares Zitat von William Somerset Maugham
„Aufrichtigkeit ist die verwegendste Form der Tapferkeit!“
Mit aufrichtigen und somit total verwegenen Grüßen
i. A.

Dr. med. Patricia Klein MBA
Fachärztin für Urologie, Fachärztin für Allgemeinmedizin
Ärztliche Geschäftsführerin

Sächsische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hausanschrift: Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Postanschrift: Postfach 100465, 01074 Dresden
Tel.: +49 (0351) 8267-310
Fax: +49 (0351) 8267-312
E-Mail: p.klein@slaek.de
De-Mail: dresden@slaek.de-mail.de
<http://www.slaek.de>

Datenschutzrechtliche Information:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer verarbeiten im Rahmen der Wahrnehmung und Umsetzung der ihr gesetzlich übertragenen Kompetenzen personenbezogene Daten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie §§ 5, 5a Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Die Datenverarbeitung erfolgt in vertraulicher Weise und stets zum Zwecke der Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheit.

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO ist die Sächsische Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden. Der Datenschutzbeauftragte der Sächsischen Landesärztekammer ist unter dsb@slaek.de zu erreichen. Weitere Informationen zu Fragen des Datenschutzes erhalten Sie auf unserer Homepage www.slaek.de oder auf persönliche Anfrage.

